

uns aber der Eingabe nicht anschließen, da wir keine Nötigung einsehen, gerade in Sachsen den staatlichen Zwang für eine fast ausnahmslos in ganz Deutschland auf den nächsten Sonntag verlegte Feier aufrecht zu erhalten. Über die Berechtigung der amtlichen Abkündigung im Gottesdienst für diesen Fall wollen wir nicht rechten.

*** Lehrkräfte an den deutschen Universitäten.** — Die Berliner »Statistische Korrespondenz« (Berlin) veröffentlicht eine Übersicht über die Lehrkräfte an den deutschen Universitäten, wobei sie das Winterhalbjahr 1905/06 dem Winterhalbjahre 1895/96 gegenüberstellt. In diesen zehn Jahren stieg die Zahl der Dozenten von 2445 auf 3090, also um 26,38 Prozent, und zwar in der evangelisch-theologischen Fakultät von 173 auf 199, in der katholisch-theologischen von 75 auf 96, in der juristischen von 227 auf 276, in der medizinischen von 699 auf 967 und in der philosophischen von 1271 auf 1552, so daß die größte Zunahme auf die medizinische Fakultät fällt. Unter den Dozenten waren 1200 (1895/96 1075) ordentliche Professoren, 109 (71) Honorarprofessoren, 736 (554) außerordentliche Professoren und 1045 (735) Privatdozenten. Auf 100 Ordinarien kommen danach 61,33 (1895/96 nur 51,06) Extraordinarien und 87,06 (67,74) Privatdozenten.

*** Lithographisch-artistische Anstalt München** (vorm. Gebrüder Obpacher) in München. — Eine außerordentliche Generalversammlung findet Montag, den 21. September 1908, vormittags 10 Uhr, im Sitzungsraum des königlichen Notars Herrn Dr. Dennler, Neuhauserstr. 6/2 in München mit folgender Tagesordnung statt:

1. Erhöhung des Grundkapitals um 100000 M (Einhunderttausend Mark) unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre; demgemäß
2. Abänderung des Artikels 3 der Statuten (Höhe des Grundkapitals).
3. Zuwahl zum Aufsichtsrat.

Diejenigen Herren Aktionäre, die in der außerordentlichen Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, werden eingeladen, sich unter Vorzeigung ihrer Aktien oder eines amtlichen Besitzeignisses hierüber bei dem Vorstand der Gesellschaft oder bei der Bayerischen Handelsbank in München bis längstens 18. September 1908 einschließlich zu melden.

München, den 31. August 1908.

Lithographisch-artistische Anstalt München.
Der Aufsichtsrat.

(gez.) J. B. Obpacher, Vorsitzender.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 208 vom 3. September 1908.)

*** »Deutschnationale« Gehilfenschaft in Leipzig.** — Die folgende Mitteilung des Leipziger Tageblatts vom 5. September über Terrorismus in einem Teile der Leipziger Gehilfenschaft verdient der Würdigung des Buchhandels unterbreitet zu werden:

Die deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft Leipzigs nahm in einer Versammlung Stellung gegen einen Gehilfenbeisitzer des Leipziger Kaufmannsgerichts, der bei einer Abstimmung im Ausschusse dieses Gerichts über die Sonntagsruhe nicht im Sinne der Allgemeinheit der Gehilfenschaft gestimmt haben sollte. In einer hierzu angenommenen Entschließung brachten die Versammelten ihre Entrüstung (!) über das Verhalten dieses Beisitzers zum Ausdruck, um so mehr als alle maßgebenden Handlungsgehilfen-Vereine in dem hier in Betracht kommenden Punkte der Sonntagsruhe übereinstimmen.

*** Internationaler Philosophenkongress.** (Vergl. Nr. 206, 207 d. Bl.) — Der 3. internationale Philosophenkongress in Heidelberg wählte als Ort der nächsten Tagung im Jahre 1912 Bologna.

*** Internationaler Philosophen-Kongress.** (Vgl. Nr. 207 d. Bl.) Druckfehler-Berichtigung. — In der Mitteilung unter obiger Überschrift in Nr. 207 d. Bl. bitten wir in der 6. Zeile die Jahreszahl 1810 zu berichtigen in 1910. Der Druckfehler erscheint nur in einem kleinen Teile der Auflage.

Dem finnischen Buchhandel. — Die Sortimentsfirma Freezes Bokhandel (gegründet 1870, jetziger Inhaber: Harry Schauman) in Wasa, Finnland, zeigt an, daß sie vom 1. September 1908 an ihren Namen in Harry Schauman's Bokhandel geändert hat.

(Nach »Bokhandels-Tidning för Finland«.)

*** Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:**

Führer durch Berlin. Für die Teilnehmer am internationalen Kongress für historische Wissenschaften in Berlin vom 6. bis 12. August 1908. 12°. XI, 491 S. mit kleinen Orientierungskarten. Berlin 1908, Verlag von W. Weber. Lwdbd. Einschliesslich einer Kartenmappe mit Plan von Berlin u. Karte der südwestlichen und südöstlichen Umgebung Berlins (beide Verlag von Alexius Kiessling in Berlin) 2 M ord.

Dieser praktische Führer wurde den Teilnehmern am Kongress u. a. als Ehrengabe überreicht (vgl. Börsenbl. Nr. 175, S. 8522) und soll jetzt in dem kleinen noch vorhandenen Rest weiteren Interessenten zum Preise von 2 M zugänglich gemacht werden. Bei seiner praktischen und umsichtigen Bearbeitung, deren Wert durch die beigegebenen guten Pläne noch erhöht wird, dürfte der Führer allen denen zu empfehlen sein, die sich besonders über die öffentlichen Sammlungen, Museen, Archive, Bibliotheken, wissenschaftlichen Behörden und Organisationen etc. etc. unterrichten wollen.

Jurisprudenz. Staatsrecht. Antiqu.-Katalog Nr. 275 (der ganzen Reihe Nr. 425) von Albert Raustein, Schweizerisches Antiquariat in Zürich (Schweiz). 8°. 65 S. 2076 Nrn.

Entwurf einer Strafprozessordnung und Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz nebst Begründung. Mit der Amtlichen Ausgabe genau übereinstimmender Abdruck. Berlin 1908, Verlag von Otto Liebmann. Preis 2 M ord. Für die Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung als Sonderbeilage gratis.

Diese Vorlage, der auch eine vergleichende Gegenüberstellung der neuen Paragraphen mit denjenigen der geltenden Strafprozessordnung beigegeben ist, ist nicht etwa nur eine Novelle zur geltenden Strafprozessordnung, sondern ein gänzlich neues Gesetz von 500 Paragraphen. Die Motive nehmen in engem Drucke 256 Seiten ein, und jede einzelne Bestimmung ist von umfassenden, die Wissenschaft und die Praxis voll beherrschenden Begründungen begleitet.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Gehilfenzeugnisse.

Eine Bitte, die gerade jetzt zum Quartalschluß aktuell ist:

Geben Sie doch Ihren Gehilfen keine besseren Zeugnisse mit, als diese sie verdienen. Ich habe in diesem Jahre zwei Herren mit sofortiger Kündigung entlassen müssen. Den einen wegen absoluter Unfähigkeit, Trägheit, Unpünktlichkeit usw., den andern wegen Unzuverlässigkeit und groben Vertrauensbruchs. Beide Herren hatten gute Zeugnisse. Private Anfragen bei den Ausstellern dieser Zeugnisse aber ergaben teilweise ein wesentlich anderes Bild, ja das direkte Gegenteil des im Zeugnis Gesagten. Ungünstiges darf man ja nicht hineinschreiben; aber schon die Fassung kann viel verraten. Wenn z. B. nur die Arbeitsdauer ohne jeden Zusatz angegeben ist, weiß doch wohl jeder, woran er ist.

Bei ungenügenden Leistungen ein gutes Zeugnis auszustellen, ist eine Handlungsweise, die nicht streng genug zu verurteilen ist. Ganz abgesehen von dem Schaden, der dem Chef und dem Geschäft daraus erwächst, — auch die ganze tüchtige Gehilfenschaft muß darunter leiden. Der Prinzipal, der ein- oder zweimal auf solche »guten« Zeugnisse hereingefallen ist, wird naturgemäß mißtrauisch und gibt auf Zeugnisse überhaupt nichts mehr.

Präzise, wahrheitsgemäße Fassung des Zeugnisses würde es ermöglichen, daß die Spreu sofort vom Weizen gesondert werden könnte, der tüchtige Gehilfe hätte in kürzester Frist sein Engagement und unfähige oder moralisch nicht ganz intakte Persönlichkeiten könnten so allmählich abgeschoben werden.

Es müßte Ehrensache jedes Buchhändlers sein, auf diese Weise an der Gefundung unseres Standes mitzuarbeiten.

Neustadt a. d. Hdt., 2. September 1908. Hermann Epp.